

## Wahlprotokoll zur Wahl der Gemeindeelternvertretung der Stadt Halle (Saale) [Stadtelternvertretung Halle (Saale)]

Name der Einrichtung:

Ort:

Träger der Einrichtung:

Datum:

Name Wahlvorstand:

Anzahl Wahlberechtigte:

Name Wahlvorstand:

Anzahl anwesender Wahlberechtigte:

Die Ordnungsgemäßheit der Einladungen wurde festgestellt.  
Die Wahl der/des Vertreters/in und deren/dessen Stellvertretung erfolgt in getrennten Wahlgängen.

Bewerber (Name, Vorname)	Stimmenauszahlung			
	Vertretung		Stellvertretung	
Enthaltungen				
Anzahl gültiger Stimmen				
Anzahl ungültiger Stimmen				

(Enthaltungen, gültige und ungültige Stimmen sind anzugeben!)

Die Gewählten haben die Wahl angenommen. Zur Vertretung der Eltern der Einrichtung in der Stadtelternvertretung Halle (Saale) gewählt sind:

**Vertreter/in:**

**Stellvertreter/in:**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Wahlvorstand 1

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Wahlvorstand 2

Die Wahlunterlagen sind beim Träger aufzubewahren.  
Der Träger hat die Namen der gewählten Vertretung dem Fachbereich Bildung und dem Vorstand der Stadtelternvertretung Halle (Saale) mitzuteilen.

Diesem Protokoll liegt die Wahlsatzung zur Wahl der Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle vom 25.06.2014 zu Grunde.

Die Überlassung dieser Vorlage erfolgt ohne Gewähr.  
Stadtelternvertretung Halle (Saale) – [www.stev-halle.de](http://www.stev-halle.de)

## Wahlprotokoll zur Wahl der Gemeindeelternvertretung der Stadt Halle (Saale) [Stadtelternvertretung Halle (Saale)]

Name der Einrichtung:

Ort:

Träger der Einrichtung:

Datum:

Name Wahlvorstand:

Anzahl Wahlberechtigte:

Name Wahlvorstand:

Anzahl anwesender Wahlberechtigte:

Die Ordnungsgemäßheit der Einladungen wurde festgestellt.  
Als Vertreter/in gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Als deren/dessen  
Stellvertretung gewählt ist, wer die zweitmeisten Stimmen erhält.

Bewerber (Name, Vorname)	Stimmenauszählung	
	1. Durchgang	2. Durchgang
Enthaltungen		
Anzahl gültiger Stimmen		
Anzahl ungültiger Stimmen		

(Enthaltungen, gültige und ungültige Stimmen sind anzugeben!)

Die Gewählten haben die Wahl angenommen. Zur Vertretung der Eltern der  
Einrichtung in der Stadtelternvertretung Halle (Saale) gewählt sind:

**Vertreter/in:**

**Stellvertreter/in:**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Wahlvorstand 1

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Wahlvorstand 2

Die Wahlunterlagen sind beim Träger aufzubewahren.  
Der Träger hat die Namen der gewählten Vertretung dem Fachbereich Bildung und dem  
Vorstand der Stadtelternvertretung Halle (Saale) mitzuteilen.

Diesem Protokoll liegt die Wahlsatzung zur Wahl der Gemeindeelternvertretung für die  
Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle vom 25.06.2014 zu Grunde.

Die Überlassung dieser Vorlage erfolgt ohne Gewähr.  
Stadtelternvertretung Halle (Saale) – [www.stev-halle.de](http://www.stev-halle.de)

## **Hinweise**

Die vorgegebenen Angaben sind Pflichtvorgaben nach § 6 Abs. 1 der Wahlsatzung („Satzung über die Wahl der Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) vom 25.06.2014“)

### **Wahlvorstand (§ 4 Abs. 2 und 3)**

ist vor der Wahl zu wählen.

### **Wahlberechtigte (§ 2)**

sind die Elternsprecher (§ 1 Abs. 2). Nur wenn keine Elternsprecher zu wählen sind, sind alle Eltern wahlberechtigt (§ 1 Abs. 3)

### **Anwesende Wahlberechtigte (§ 4 Abs. 5)**

Bei ordnungsgemäßer Ladung ist die Wahl gültig, unabhängig von vollzähliger Anwesenheit.

### **Ordnungsgemäße Einladung (§ 4 Abs. 1)**

erfolgt durch den Träger bzw. die Leitung, schriftlich oder durch Aushang.

### **Bewerber (§ 3, § 8)**

kann jede wählbare Person sein: Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, auch wenn im Wahlvorstand oder abwesend (mit vorheriger Zustimmung zur Annahme).

Nicht wählbar: Eltern, die in der Kita oder für dessen Träger arbeiten – Interessenkonflikte!

### **Wahl (§ 4, § 5)**

kann getrennt oder zusammen erfolgen (§ 4 Abs. 6 - Blatt 1 bzw. Blatt 2 dieser Protokollvorlage). Gewählt wird offen; eine geheime Wahl ist auf Verlangen durchzuführen. Die Stimmen für die Bewerber, Enthaltungen sowie Gesamtzahl gültiger und ungültiger Stimmen sind jeweils zu protokollieren.

### **Feststellung der Wahlergebnisse**

sollte nochmals erfolgen.

### **Unterschriften des Wahlvorstandes**

am Ende nicht vergessen.

Für etwaige weitere Bemerkungen kann die Rückseite/weitere Blätter genutzt werden. Sinnvollerweise sind diese zu nummerieren und jeweils nochmals vom Wahlvorstand zu unterschreiben.

Die Angaben erfolgen ohne Gewähr. Dies ist keine amtliche Vorlage. Gültig sind die Bestimmungen zum Zeitpunkt der Wahl.

Weitere Informationen erhalten Sie unter <http://www.stev-halle.de/wahlsatzung> oder über [info@stev-halle.de](mailto:info@stev-halle.de)